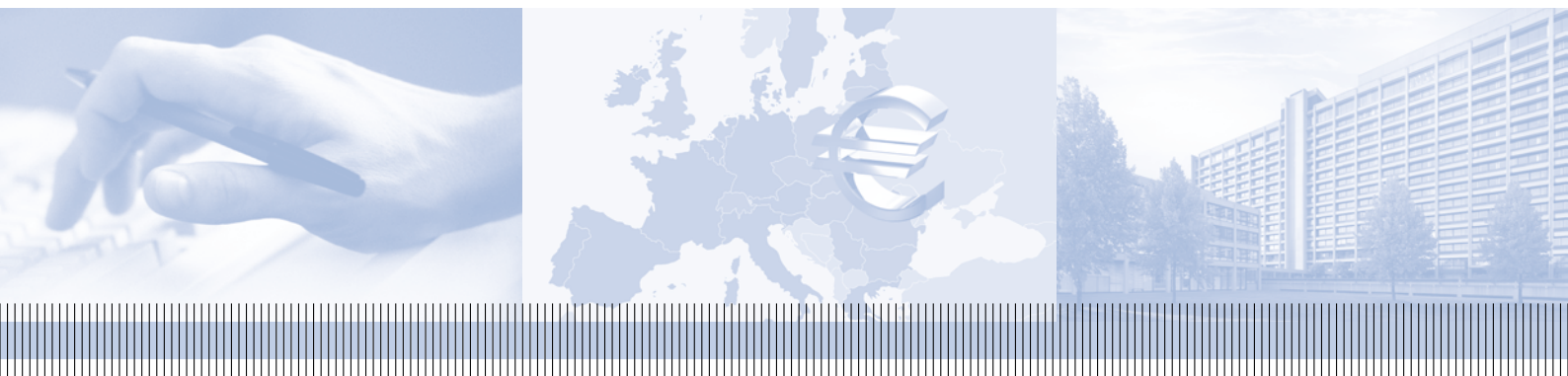


TARGET2 – EIN EINHEITLICHES EUROPA FÜR INDIVIDUALZAHLUNGEN



Fachabteilung Zahlungsverkehr und Abwicklungssysteme

TARGET2 – einheitliche technische Plattform zur Abwicklung eilbedürftiger Euro-Zahlungen

TARGET2 steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System 2 und ist das Zahlungssystem der Zentralbanken des Eurosystems für die Abwicklung eilbedürftiger Zahlungen in Echtzeit. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger-System TARGET, einem Verbund von teils recht unterschiedlichen RTGS-Systemen, wird TARGET2 auf einer einheitlichen technischen Plattform - der so genannten Single Shared Platform (SSP) – betrieben.

Obwohl sich das seit 1999 existierende TARGET-System in hohem Maße bewährt hatte, wurden gewisse strukturelle Nachteile deutlich. Insbesondere erschienen der dezentrale Aufbau und das Prinzip der „Minimal-

harmonisierung“ längerfristig unter Leistungs-, Kosten- und Stabilitäts Gesichtspunkten wenig vorteilhaft.

Am 19. Mai 2008 löste TARGET2 schließlich das vorangegangene TARGET-System nach einer sechsmonatigen Migrationsphase ab. Derzeit sind neben allen Zentralbanken der Euroländer die Zentralbanken von Bulgarien, Dänemark, Polen, Estland, Litauen und Lettland an TARGET2 angeschlossen. Die Zentralbank Rumäniens plant eine Teilnahme an TARGET2 ab Juli 2011.

TARGET2 ist das größte Individualzahlungssystem Europas und wickelt pro Tag durchschnittlich rund 340.000 Zahlungen im Wert von mehr als 2 Billionen Euro ab. Der Anteil der über die Bundesbank eingereichten Zahlungen beträgt bei den Stückzahlen rund die Hälfte sowie beim Umsatz in etwa ein Drittel.

TARGET2 hat folgende Zielsetzungen:

- Erfüllung der vom europäischen Kreditgewerbe gestellten Nutzeranforderungen (z. B. europaweites Liquiditätsmanagement).
- Beachtung des Neutralitäts-Gebots. Die neue Gemeinschaftsplattform soll zu gleichen Wettbewerbsbedingungen für die Banken bzw. Marktinfrastrukturen in den jeweiligen Ländern führen.
- Sicherung des Dezentralitätsgedankens im ESZB. Die teilnehmenden Notenbanken bleiben weiterhin für die Geschäftsabwicklung mit ihren Kunden zuständig.
- Hohe Flexibilität durch Verfolgung eines modularen Ansatzes, um der unterschiedlichen Interessenlage der teilnehmenden nationalen Zentralbanken Rechnung zu tragen.
- Hohe Standardisierung.
- Maßstabsetzende Notfallvorsorge.

Die konzeptionelle und rechtliche Ausgestaltung

TARGET2 basiert auf einer einzigen technischen Plattform, die von der Deutschen Bundesbank, der Banca d'Italia und der Banque de France betrieben wird. In rechtlicher Hinsicht besteht TARGET2 aber aus einer Vielzahl von Systemen,

die von der jeweiligen Zentralbank betrieben werden. Allerdings wurden die rechtlichen Bedingungen der einzelnen Systeme soweit als möglich harmonisiert; Abweichungen sind nur zulässig, soweit zwingende Gründe der nationalen Rechtsordnung dies erfordern. Das deutsche System trägt den Namen TARGET2-Bundesbank (TARGET2-BBk).

TARGET2 bietet seinen Teilnehmern eine Vielzahl von Vorteilen:

- TARGET2 wickelt Großbetragszahlungen und eilbedürftige Transaktionen in sicherem Zentralbankgeld sofort und endgültig, auch grenzüberschreitend, ab und reduziert so die Risiken im Zahlungsverkehr.
- Mit ca. 800 direkt und rund 52 000 adressierbaren Banken (einschließlich Zweigstellen und Tochtergesellschaften), ist eine sehr hohe Erreichbarkeit gegeben.
- TARGET2 ist lange geöffnet: arbeitstäglich von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr für die Tagverarbeitung sowie von 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr und von 1.00 Uhr bis 7.00 Uhr für die Abwicklung der Nachtverarbeitung von Nebensystemen.
- In TARGET2 ist Liquidität weithin verfügbar. Mindestreserveguthaben stehen während des Tages für Zahlungsverkehrszwecke zur Verfügung, und das Eurosystem gewährt seinen Geschäftspartnern gegen die Stellung von Sicherheiten unbeschränkt zinslose Innertageskredite.
- Es bietet viele Optionen für das Liquiditätsmanagement, z.B. die Reservierung von Liquidität und das Liquiditätspooling.
- Nationale wie grenzüberschreitende Zahlungen werden gleich abgewickelt, wobei die Teilnehmer direkt adressiert werden.
- Die gemeinsame Plattform führt zu harmonisierten Leistungen, die zu einheitlichen Preisen angeboten werden.
- TARGET2 wickelt auch Interbank-Lastschriften ab.
- Zahlungsaufträge können in TARGET2 „vorab“ – bis zu 5 Geschäftstage im voraus – erteilt werden.
- TARGET2 ist so ausgelegt, dass auch der Zahlungsverkehr über Konten der Zentralbanken in weiteren künftigen EU-Mitgliedsländern darüber leicht abgewickelt werden kann.

Das Preisschema

Mit TARGET2 entfällt die frühere Unterscheidung zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen. Statt dessen kommt für die Kernleistung ein einheitliches Preisschema zur Anwendung, das insbesondere zwei Ziele verfolgt: Zum einen gewährleistet es einen breiten Zugang zum System, d.h. auch kleineren Instituten wird eine direkte Teilnahme an TARGET2 ermöglicht. Zum anderen ist das Preisschema für die größeren Marktteilnehmer, die einen sehr großen Anteil zum TARGET2-Aufkommen beisteuern und insbesondere eilbedürftige Kundenzahlungen („commercial payments“) abwickeln, attraktiv gestaltet. Die Verarbeitung dieser Zahlungen in einem Bruttosystem trägt zur Finanzstabilität im Eurogebiet bei und sorgt für die nötige Kostendeckung zu angemessenen Preisen.

Nach Diskussionen mit den Nutzern hat der EZB-Rat im Juli 2006 neben stehendes Preisschema beschlossen. Dabei können die Teilnehmer zwischen zwei Optionen wählen. Option A sieht eine monatliche Fixgebühr von 100 Euro und einen Einheitspreis von 0,80 Euro pro Transaktion vor. Option B verlangt eine monatliche Fixgebühr von 1.250 Euro sowie eine volumenabhängige degressive Gebühr zwischen 0,60 Euro und 0,125 Euro pro Transaktion. Bei einem Volumen von mehr als 5.750 Transaktionen pro Monat ist Option B die günstigere Variante.

Option A

Monatliche Fixgebühr	EUR	100,00
Einheitspreis	EUR	0,80

Option B

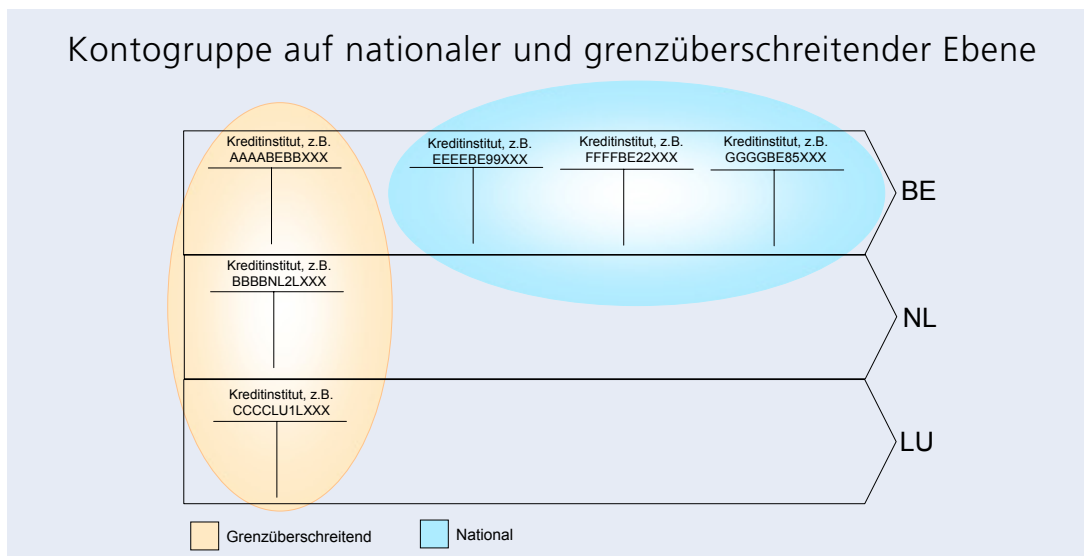
Monatliche Fixgebühr	EUR	1.250,00
----------------------	-----	----------

Band	Monatliche Transaktionen		EUR Preis
	Stückzahl	Kumuliert	
1	10.000	10.000	0,60
2	15.000	25.000	0,50
3	25.000	50.000	0,40
4	50.000	100.000	0,20
5	mehr als 100.000		0,125

Das Liquiditätspooling

Das Liquiditätspooling in TARGET2 wird in zwei Varianten angeboten: in Form eines virtuellen Kontos („aggregated liquidity“-Verfahren) und als konsolidierte Information („consolidated account information“-Verfahren). Grundlage beider Optionen ist die Möglichkeit für TARGET2-Teilnehmer, die RTGS-Konten gruppenzugehöriger Institute zu einer Kontogruppe zusammenzufassen.

Beim virtuellen Konto wird die verfügbare Liquidität aller Mitglieder der Kontogruppe während des Geschäftstages zu einem Liquiditätspool aggregiert. Jeder Kontoinhaber innerhalb einer Gruppe hat damit die Möglichkeit, Zahlungen über sein eigenes Konto bis zur Höhe der gesamten für die Kontogruppe zur Verfügung stehenden Innertagesliquidität vorzunehmen. In ein virtuelles Konto können nur Konten von Teilnehmern aus dem Euro-



Währungsgebiet einbezogen werden. Die Disposition der Einzelkonten am Tagesschluss (z.B. zur Erfüllung der Mindestreserve oder zur Vermeidung der Aufnahme von Übernachtkredit) liegt in der Verantwortung der jeweiligen Kontogruppe; diese Aufgabe wird von einem sog. „Gruppenmanager“ übernommen. Pro teilnehmendem Konto wird für die Nutzung des virtuellen Kontos eine jährliche Gebühr von 2.400 Euro berechnet.

Bei der konsolidierten Information werden für eine Kontogruppe nur zusammenfassende Informationen angeboten. Die Zahlungsverarbeitung verbleibt weiterhin ausschließlich auf Ebene des Einzelkontos. In die konsolidierte Information können auch Konten von Teilnehmern aus Nicht-Euro-Ländern einbezogen werden. Die Nutzung der konsolidierten Information kostet pro teilnehmendem Konto 1.200 Euro jährlich.

Auf alle in einer Kontogruppe zusammengefassten Teilnehmer wird die sog. „Gruppenbepreisung“ angewendet; d. h. alle Zahlungs-

aufträge der Kontogruppe werden so behandelt, als wären sie von einem Teilnehmer gesendet worden. Neben den Transaktionspreisen fallen auch die üblichen Fixkosten an.

Offene Teilnahme ohne größenabhängige Zugangskriterien

TARGET2 bietet einen offenen und wettbewerbsneutralen Zugang zum Euro-Individualzahlungsverkehr. Kreditinstituten stehen dabei grundsätzlich die Möglichkeiten der direkten oder indirekten Teilnahme offen.

Direkte Teilnahme

Direkte Teilnehmer benötigen ein eigenes RTGS-Konto und einen eigenen Zugang zum Information and Control Module (ICM). Zur direkten Teilnahme sind alle beaufsichtigten Kreditinstitute innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) zugelassen. Ein direkter Teilnehmer kann auch mehrere Konten in

TARGET2 unterhalten, die aber verschiedenen BICs zugeordnet sein müssen. Auf Wunsch können einzelne BICs von Konten, die in der Regel für interne Zwecke eines Teilnehmers verwendet werden, im TARGET2-Verzeichnis (TARGET2 Directory) unveröffentlicht bleiben (sog. „unpublished BICs“).

Mit Hilfe des Liquiditätspoolings können mehrere direkte Teilnehmer ihre Konten zu einem virtuellen Konto zusammenfassen oder das Leistungsangebot der konsolidierten Information nutzen.

Des Weiteren kann ein Teilnehmer mit nur einem RTGS-Konto teilnehmen, aber Filialen und Töchter aus dem EWR, die zur gleichen Gruppe gehören, mit eigenem BIC zur direkten Ein- und Auslieferung von Zahlungen anmelden (sog. „multi-addressee access“).

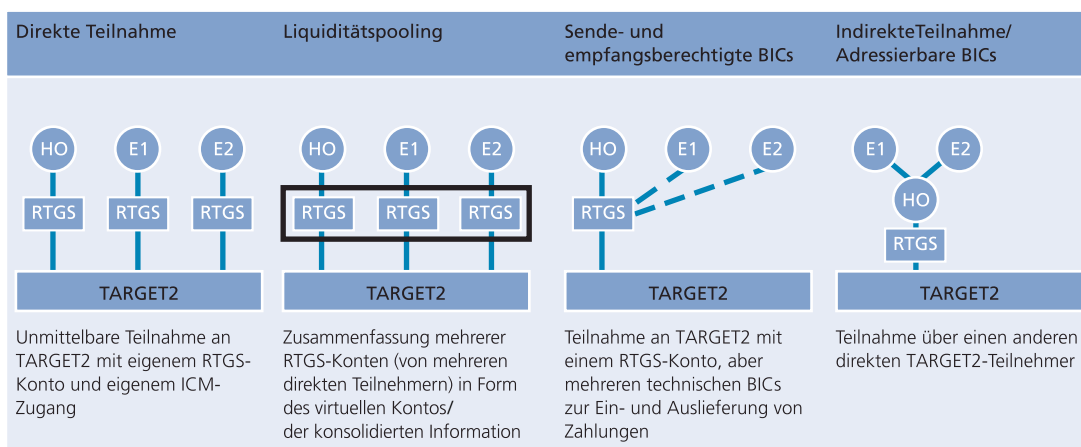
Indirekte Teilnahme

Indirekte Teilnehmer wickeln ihren TARGET2-Zahlungsverkehr grundsätzlich über einen an-

deren direkten Teilnehmer ab, d.h. sie verfügen über kein eigenes RTGS-Konto und können auch keine Zahlungen direkt einliefern oder empfangen. Nur Kreditinstitute innerhalb des EWR können als indirekte Teilnehmer angemeldet werden. Indirekte Teilnehmer sind vom Systembetreiber anerkannt. Ihre Zahlungen unterliegen nach Maßgabe der jeweiligen nationalen Gesetzgebung der Schutzwirkung der EU-Finalitätsrichtlinie (Settlement Finality Directive).

Adressierbare BICs

Sämtliche Filialen und Korrespondenzkunden eines direkten Teilnehmers weltweit können ohne regionale Beschränkung als adressierbare BICs in das TARGET2-Verzeichnis aufgenommen werden. Aus technischer Sicht bestehen keine Unterschiede zwischen indirekter Teilnahme und adressierbaren BICs. Aus rechtlicher Sicht sind adressierbare BICs aber lediglich Routing-Informationen im TARGET2 Directory ohne weiter gehende rechtliche Bedeutung.



HO = Konzernmutter (Head Office), E = Filiale, Tochter usw. (Entity)

Internetzugang zu TARGET2 – eine Alternative für mittelgroße und kleine Kreditinstitute

Die direkte TARGET2-Teilnahme wird seit dem 22. November 2010 durch die Bereitstellung eines modernen und sicheren Internetzugangs zur TARGET2-Gemeinschaftsplattform erleichtert. Als Alternative zum SWIFT-Zugang bietet der Internetzugang des Eurosystems ein Leistungsangebot, das für die Konto- und Liquiditätsdisposition sowie die Abwicklung des Individualzahlungsverkehrs in eingeschränktem Umfang ausreichend ist.

Kontoinhaber erhalten über diesen Kommunikationsweg einen Zugang zum TARGET2 Informations- und Steuerungssystem (Information and Control Module, ICM). Über diesen können sie Informationen abrufen (wie beispielsweise Umsätze oder Kontoauszüge) und steuernd eingreifen (z.B. Liquiditätsüberträge, Erfassung von Zahlungen). Der Preis für den Internetzugang beträgt 70 Euro pro Monat.